

Religiöse Vielfalt

Ein Zürcher Weg für den Umgang mit islamischen Gemeinschaften

Gastkommentar

von JACQUELINE FEHR

Ich rede nicht über den Islam. Aber als Regierungsrätin rede ich mit Zürcher Musliminnen und Muslimen. Einig sind wir uns jeweils darin, dass sich unsere Gesellschaft verändert hat. Noch vor einigen Jahrzehnten war mehr oder weniger die ganze Bevölkerung christlich. 1980 gehörten in der Schweiz über neunzig Prozent der reformierten oder katholischen Kirche an. Unterdessen haben andere Konfessionen an Bedeutung gewonnen, darunter die muslimische. Der Anteil der Musliminnen und Muslime beträgt heute gut fünf Prozent.

Was sind die Antworten der Schweizer Politik auf die religiöse Vielfalt, die seit den 1980er Jahren zu unserer Realität geworden ist? Bisher im Wesentlichen zwei: das Verbot von Minaretten und das Verbot von Burkas. Das erste wurde 2009 beschlossen, über das zweite werden wir demnächst abstimmen. Dazu kommen regelmässige empörungsgetriebene Debatten, zum Beispiel über einen verweigerten Handschlag.

Die Fakten dazu: Erstens gibt es in der Schweiz vier Minarette. Zweitens gibt es keine in der Schweiz wohnende Burka-Trägerinnen, höchstens ein paar Frauen mit Niqab. Drittens geben jeden Tag Tausende Schülerinnen und Schüler ihrer Lehrerinnen die Hand.

Zusammenleben in einer Gesellschaft

Deshalb rede ich nicht über Phantom-Probleme, sondern über das Zusammenleben in einer Gesellschaft mit religiöser Vielfalt. Dazu stelle ich sieben Überlegungen vor und lade ein zur Diskussion.

Erstens: Der Staat ist weder für noch gegen den Islam. Der moderne Staat hat keinen Glauben. Er beruht auf den Grund- und Menschenrechten, zu denen die Religionsfreiheit gehört. Jeder Mensch kann glauben, was er will, und diesen Glauben frei praktizieren – innerhalb des Rahmens, den das Recht setzt. Selbst radikal zu glauben, ist nicht verboten. Der Kanton Zürich hat keine Zuständigkeit, die Überzeugungen der Menschen irgendwie zu lenken. Es ist Sache der Gesellschaft, wie sie sich religiös entwickelt – es ist damit Sache jedes einzelnen Menschen.

Der Staat hat gegenüber Musliminnen und Muslimen zwei Pflichten: Er muss einerseits ihre Religionsfreiheit schützen. Dazu gehört das Recht, die Religion auszuüben und sich zu diesem Zweck zu organisieren. Dazu gehört auch die Freiheit, keiner Glaubensgemeinschaft angehören zu müssen. Andererseits ist der Staat der Rechtsgleichheit und Nichtdiskriminierung verpflichtet. Er darf islamische Glaubensgemeinschaften weder systematisch bevorzugen noch benachteiligen.

Zweitens: Die islamischen Verbände brauchen staatliche Unterstützung. Die evangelisch-reformierte Landeskirche, die römisch-katholische Körperschaft, die christkatholische Kirchgemeinde und zwei jüdische Gemeinden sind durch die Zürcher Verfassung anerkannt. Sie finanzieren sich heute aus drei Quellen: Alle Mitglieder bezahlen eine Steuer; alle Einwohnerinnen und Einwohner bezahlen unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit über die Firmen-Kirchensteuer einen Beitrag. Dazu

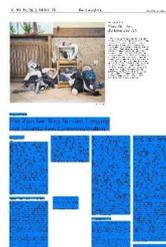
Der Staat ist weder für noch gegen den Islam.

Der moderne Staat hat keinen Glauben.

kommen gegenwärtig 50 Millionen Franken pro Jahr aus der Staatskasse. Diese Gelder werden heute – gestützt auf eine Studie der Universität Zürich – mit Leistungen begründet, die für die gesamte Gesellschaft von Bedeutung sind.

Doch auch islamische Gemeinschaften erbringen Leistungen, die für die gesamte Gesellschaft nützlich sind – zum Beispiel in den Bereichen Bildung und Soziales. Diese müssen künftig ebenfalls systematisch erhoben werden. So kann eine solide Basis für eine staatliche Unterstützung – wohl in etwa analog der jüdischen Gemeinschaften – gelegt werden. Durch einen solchen Beitrag könnten die islamischen Organisationen den Grad an Professionalisierung erreichen, der nötig ist, damit sie ein stabiles und verlässliches Gegenüber zum Staat und zur Gesellschaft bilden können.

Drittens: Es braucht Alternativen zur rechtlichen



Anerkennung. Mit der staatlichen Anerkennung gehen einige Rechte einher, aber auch Pflichten. Rechte sind etwa der Zugang zur Seelsorge in öffentlichen Institutionen; die Befugnis, in staatlichen Schulen Religionsunterricht durchzuführen, sowie die Möglichkeit, Steuern einzuziehen. Zu den Pflichten gehören die Einhaltung demokratischer Grundsätze, eine transparente Finanzierung und die Gleichstellung von Mann und Frau.

Die Anerkennung mag als Fernziel auch für islamische Gemeinschaften sinnvoll sein. Auf kürzere Sicht ist sie wenig realistisch. Die dafür nötige Verfassungsabstimmung ist im gegenwärtigen Klima wohl nicht zu gewinnen. Zudem sind die organisatorischen Defizite der muslimischen Vereine momentan noch zu gross. Deshalb braucht es Alternativen zur Anerkennung in konkreten Projekten. Der Bedarf, den es etwa nach muslimischer Seelsorge in Spitälern gibt, muss auch ohne Anerkennung auf eine stabile, professionelle, verlässliche Art gedeckt werden können.

Islamische Theologie

Viertens: Wir brauchen eine islamische Theologie. An Schweizer Universitäten wird christliche Theologie gelehrt. Diese Hochschulausbildung ist unerlässliche Grundlage für die daran anschliessende, kirchliche Ausbildung zum Pfarrer oder zur Pfarrerin. Nicht so in der islamischen Theologie: Man kann an einer Schweizer Universität kein Studium absolvieren.

Das führt dazu, dass alle islamischen Prediger und Religionspädagoginnen, die in der Schweiz tätig sind, ihre theologische Ausbildung im Ausland erhalten – sei es in Ägypten, in der Türkei oder in Deutschland. Islamische Theologie, die an Schweizer Universitäten unterrichtet würde, wäre unter der Kontrolle einer staatlichen Institution und damit zwingend auf demokratischer und rechtsstaatlicher Grundlage.

Fünftens: Der Islam darf öffentlich sichtbar sein. Das Christentum hat sichtbare Symbole. Man denke besonders an die Kirchtürme und das Kirchengeläut in Dörfern und Städten, die das Ortsbild prägen. Auch im Islam und Judentum gibt es sichtbare Sym-

bole, beispielsweise die Kopfbedeckung bei Frauen oder Männern. Die Sichtbarkeit der Religionszugehörigkeit in bestimmten Fällen zu verweigern und in anderen zu gewähren, ist eine Diskriminierung. Wie anderen religiösen Überzeugungen darf man auch islamischen Glaubenshaltungen öffentlich Ausdruck geben. Insbesondere dürfen Schülerinnen in den Schulen gemäss unserer Verfassung ein Kopftuch tragen. Ihr Kopftuch schränkt niemanden sonst ein. Sie sind ein Element einer pluralistischen Gesellschaft, mit dem die anderen Schülerinnen und Schüler umgehen können müssen.

Sechstens: Gewalttätiger Extremismus muss bekämpft werden. Ein kleiner Teil der Musliminnen und Muslime sind radikal oder extrem. Wenn sie ihr Denken in konkrete Taten umwandeln wollen, also Gewalttaten beabsichtigen, hat der Staat den Auftrag, dies zu verhindern: mittels Prävention, Repression und Resozialisierung, ähnlich wie in der Drogenpolitik. Gleiches gilt für Extremismus und Fanatismus in anderen gesellschaftlichen Bereichen, denken wir an den Hooliganismus oder an Rechts-extremismus.

Siebtens: Wir müssen mit Musliminnen und Muslimen sprechen, nicht über sie. In der Schweiz stehen die politischen Zeichen heute generell auf Ausweitung der persönlichen Freiheiten: Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare, Ehe für alle usw. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir nicht aus falscher Furcht unsere liberalen Haltungen aufgeben. Es gibt keinerlei Anzeichen für einen religiös begründeten Backlash. Verteidigen wir unser freies, modernes Leben deshalb nicht mit Verboten. Leisten wir Widerstand gegen alle, denen unser selbstbestimmtes Leben nicht passt, weiterhin in Freiheit. Wir haben die nötigen Mittel dazu: eine lebendige Demokratie, ein stabiler Rechtsstaat und die Kraft gesellschaftlicher Integration.

Diskutieren wir den Zürcher Weg für den Umgang mit islamischen Gemeinschaften offen, kontrovers und in grösster Gelassenheit. Und geben wir dabei acht, dass wir nicht einfach über, sondern mit Menschen sprechen.

Jacqueline Fehr ist Zürcher Regierungsrätin und leitet die Direktion der Justiz und des Innern.